

## Zum FTI-bezogenen Gründungsgeschehen

### Hintergrund

Der Rat hat sich bereits in seiner Empfehlung vom 9. Dezember 2008 mit dem FTI-bezogenen Gründungsgeschehen in Österreich und seiner Förderung befasst. Diese Empfehlung wurde 2012 in Hinblick auf ihre Umsetzung einer genauen Analyse unterzogen, deren Ergebnisse die Grundlage für die nun vorliegende weiterführende Empfehlung sind.

Wie die Erhebung ergeben hat, wurde oder wird ein Großteil der Empfehlungen bereits umgesetzt. Offene Punkte sind insbesondere die kontinuierliche statistische Erfassung von FTI-bezogenen Gründungen sowie eine Vereinfachung und Koordinierung des Zusammenspiels von Bundes- und Landesförderungen in diesem Bereich. Eindeutige und breit beworbene zentrale Anlaufstellen in den Regionen würden dazu beitragen, gründungsbereiten Forschern und Forscherinnen mehr Orientierung zu bieten und den Weg zur öffentlichen und privaten Finanzierung zu weisen. In der Förderung von innovativen Gründungen sollte langfristig keine Einschränkung auf einzelne Branchen oder ein bestimmtes Förderklientel erfolgen, um bestehende Potentiale voll auszuschöpfen und keine Verzerrungen hervorzurufen.

Grundlage für die Förderung ist zunächst jedoch das Vorhandensein eines ausreichenden Pools an gründungsinteressierten Personen, um wirklichen Wettbewerb und qualitative Auswahl sicher zu stellen. Dafür ist über Aus- und Weiterbildung sowie Informations- und Imagekampagnen die entsprechende Grundhaltung in der Gesellschaft herzustellen. Es bedarf einer Kultur des Scheiterns mit einer entsprechenden Honorierung der dabei gemachten Lernerfahrungen. Einen Beitrag kann hier unter anderem auch das Insolvenzrecht leisten.

Nur wer Vertrauen in das Umfeld hat, macht auch den Schritt in die Selbständigkeit. Das bedeutet eine Reduktion der Kosten und des bürokratischen Aufwands, die mit einer Unternehmensgründung verbunden sind. Es geht aber nicht nur um die Steigerung der Gründungszahlen. Parallel dazu müssen auch die Rahmenbedingungen geschaffen werden, um ein langfristiges Bestehen der Gründungen mit den damit verbundenen Wohlstands- und Wachstumseffekten sicher zu stellen. Rahmenbedingungen in diesem Sinne könnten geeignete steuerliche Begünstigungen für junge forschungsbasierte Unternehmen sein, aber auch ein attraktives Umfeld für privates Beteiligungskapital von Ventureern,

Business Angels und strategischen Investoren, um die Finanzierung langfristig sicher zu stellen. Hier hat Österreich noch einen Nachholbedarf.

## **Empfehlung**

### **1. Ausbildung**

Während an berufsbildenden (höheren) Schulen unternehmerisches Denken bereits als Unterrichtsprinzip verankert ist, fehlt eine diesbezügliche Ausrichtung einheitlicher Qualität an den AHS. Insbesondere der Vermittlung wirtschaftlicher Inhalte sollte ein größerer Stellenwert eingeräumt werden.

An den Hochschulen ist es bereits an einigen Universitäten und Fachhochschulen zu einer Integration von unternehmerischen Inhalten in die Lehrpläne gekommen. Über diese Lehrinhalte hinaus ist grundsätzlich mehr Offenheit für instituts-, fakultäts-, aber auch universitätsübergreifendes Lernen, Lehren und Forschen herzustellen, um das Zusammenführen von verschiedenen Ausbildungs- und Forschungshintergründen, insbesondere Wirtschaft zu Technik und Naturwissenschaften und umgekehrt, zu ermöglichen. Hier sind neben den einzelnen Universitäten die Universitätenkonferenz und als Impulsgeber auch das Wissenschaftsministerium gefragt.

Der Rat empfiehlt daher,

- unternehmerisches Denken in einheitlicher Qualität als Unterrichtsprinzip an den AHS einzuführen.
- Unternehmer/innen als Rollenmodelle mit Vorbildcharakter in der sekundären und tertiären Ausbildung einzubinden.
- unterschiedliche Ausbildungs- und Forschungshintergründen, vor allem technisch-naturwissenschaftlicher und wirtschaftlicher Natur, zusammenzubringen sowie flexible und innovative Ausbildungsformen zu ermöglichen, die Selbstständigkeit und Eigenverantwortung fördern.

### **2. Gründungsberatung**

Die Wirtschaftskammern bieten in den Regionen Schulungsleistungen für jede Art von Gründung an. Dieses Angebot ist gut und umfassend, richtet sich aber in erster Linie an Gründungsvorhaben im Allgemeinen. Auf die besonderen Bedürfnisse forschungs- und technologieorientierter Gründungen wird im Weiteren nicht eingegangen.

Beratungsleistungen für FTI-bezogene Gründungen werden zum Teil von awS und FFG im Rahmen unterschiedlicher Fördermaßnahmen angeboten. Diese sind in der Regel jedoch noch ausbaufähig, da der Schwerpunkt in der Budgetierung meist auf der Förderung und weniger in der Beratung liegt, die häufig zu den administrativen Kosten gezählt wird und somit irreführend das Bild einer teuren Programmabwicklung vermittelt. Die Institutionen sind finanziell dazu in die Lage zu versetzen, das Beratungsangebot entsprechend dem Bedarf auszubauen.

Der Rat empfiehlt daher,

- die Erweiterung des Schulungsangebotes der Wirtschaftskammern um Module für FTI-bezogene Gründungen in Kooperation und engem Austausch mit den AplusB Zentren.
- den Ausbau der Beratungsleistungen für FTI-bezogene Gründer und Gründerinnen bei der aws gegebenenfalls durch Einführung eines gemeinsamen Beratungspaketes von aws, FFG, WKÖ und IV.

### **3. Schnittstelle Wissenschaft – Wirtschaft**

#### *Ausgründungen aus Hochschulen*

Auf politischer Seite ist bereits einiges in Bewegung geraten, wenn es um den Stellenwert von universitären Ausgründungen geht. Seitens der Universitäten zeigt sich ein heterogenes Bild. Die Einstellung zu Ausgründungen ist dort positiv, wo viel in der Verwertung getan wird. So haben insbesondere die verwertungsstarken Universitäten professionelle Schutzrechts- und Verwertungsstrategien. Grundsätzlich sollten den Unternehmen die IPR mitgegeben werden.

Die Grundvoraussetzung ist allerdings, dass langfristig ein hinreichendes Pool an gründungswilligen Personen motiviert werden kann. Dazu fehlt in Österreich die notwendige Kultur der Firmengründungen, die mit sich bringt, dass man auch scheitern darf, ohne damit seine wissenschaftliche Karriere zu gefährden. Darüber hinaus sollte von den Universitäten ein positives Bild der Karrierealternative Unternehmensgründung vermittelt werden.

Der Rat empfiehlt daher,

- eine Kultur des Scheiterns zu fördern und Absicherungen vorzusehen (z.B. Rückkehrmöglichkeiten).
- die Vermittlung eines positiven Bildes von Unternehmensgründungen in der universitären Ausbildung als mögliche Karrierealternative für Absolventen/innen aller Studienrichtungen.
- klare Regelungen im Umgang mit Patenten bei Gründungen durch die Universitäten.

#### *Patentverwertung*

Seitens des BMWF wurde zur Stärkung der Patentierungs- und Verwertungsstrukturen der Universitäten die Ausarbeitung von Schutzrechts- und Verwertungsstrategien in die Leistungsvereinbarungen übernommen. Das ausschließliche Vermehren und Halten von Patenten ist kein Mehrwert an sich. Die Anzahl der Patente sollte bei der Bewertung der Verwertungsleistung einer Universität nicht das alleinig ausschlaggebende Kriterium sein. Vorrang sollten die Qualität der Patente und die Professionalität im Umgang mit ihnen haben. Anreize zur Verwertung sollten auch aus dem universitären System selbst kommen zum Beispiel im Rahmen der Mittelverteilung.

Der Rat empfiehlt daher,

- die Schaffung von (wirtschaftlichen) Anreizen zur Verwertung im Universitätssystem.
- die Ausarbeitung klarer und durchdachter Verwertungsstrategien seitens der Universitäten sowie deren Kommunikation an die Wirtschaft.
- die Einführung von Indikatoren z.B. im Rahmen der Wissensbilanzverordnung, die über die reine Patentanzahl hinausgehen und ein entsprechendes Monitoring der universitären Schutzrechts- und Verwertungsstrategien im Zeitablauf ermöglichen.

#### *Gründungsteams*

Teamgründungen sind ein zentraler Erfolgsfaktor für forschungsgetriebene Unternehmensgründungen. Trotz allem gibt es nur wenig Unterstützungsangebote zur aktiven Vermittlung interdisziplinärer Gründungsteams. Ziel muss es sein, mehr Plattformen und Schnittstellen zu schaffen, an denen sich interessierte Gründungspersonen unterschiedlicher Fachrichtungen treffen können. Hier ist auf bestehende Erfahrungen, wie z.B. der AplusB-Zentren mit dem Portal "gate2business", zurückzugreifen.

Auch die Fakultäten sind angehalten den Kontakt mit anderen Fachbereichen zu suchen und ihren Studierenden und Forschenden die Möglichkeit zu geben, auch im Regelbetrieb mit Kollegen und Kolleginnen anderer Fakultäten und Universitäten zu interagieren.

Der Rat empfiehlt daher,

- die öffentliche Bereitstellung von Angeboten zur Vermittlung interdisziplinärer Gründungsteams wie Plattformen und Schnittstellen, an denen sich Gründungspersonen unterschiedlicher Fachrichtungen treffen können.
- die Einrichtung einer Kontaktbörse für partnersuchende Gründer/innen zum Beispiel bei der aws.
- Studierenden und Forschenden die Möglichkeit zu bieten, auch im universitären Regelbetrieb miteinander zu interagieren.

#### *AplusB Zentren im Rahmen der Schutzrechts- und Verwertungsstrategien*

Was die Zusammenarbeit mit AplusB betrifft, so erscheint es in jedem Fall dringend erforderlich, bei den zukünftigen Entwicklungen zur Ausarbeitung von Schutzrechts- und Verwertungsstrategien eine entsprechende Einbindung und Abstimmung mit den Zentren sicherzustellen. Auch im Hinblick auf den Auf- und Ausbau regionaler Wissenstransferzentren an den Universitäten ist eine Kooperation mit den AplusB Zentren als wichtige Transferträger anzustreben.

Der Rat empfiehlt daher,

- die Einbindung und Abstimmung mit den AplusB Zentren bei der Ausarbeitung von universitären Schutzrechts- und Verwertungsstrategien.
- AplusB Zentren als wichtige Transferträger beim Auf- und Ausbau von regionalen Wissenstransferzentren mit einzubeziehen.

#### **4. Direkte Förderung**

##### *Zentrale Anlaufstellen für wissens- und technologieintensive Gründer/innen*

In den Regionen gibt es die unterschiedlichsten Anlaufstellen für wissens- und technologieintensive Gründer/innen. Ein one-face-to-the-customer im Sinne regionaler Anlaufstellen, die beratungs- und finanzierungssuchende Gründer/innen gezielt an die geeigneten Fördersysteme weitervermitteln, ist weiterhin anzustreben. Die regional zum Teil sehr gut etablierten AplusB Zentren wären diesbezüglich eine naheliegende, aber nicht zwingende Wahl. Sollte die Umsetzung dieser Rolle bei ihnen nicht möglich sein, sind entsprechende One-Stop-Shop-Alternativen beispielsweise bei den Wirtschaftskammern oder Wirtschaftsförderungsagenturen der Länder anzudenken. In diesem Fall sind den speziellen Anforderungen von forschungsbasierten Gründungen entsprechende Serviceleistungen sicherzustellen. Zentraler Punkt ist in jedem Fall die geeignete Kommunikation der Anlaufstellen in den Regionen.

Der Rat empfiehlt daher,

- die Einrichtung regionaler One-Stop-Shops für beratungs- und finanzierungssuchende Gründer/innen im wissens- und technologieintensiven Bereich und deren Kommunikation.

##### *Ausweitung von Pre-seed und Seed-Förderungen*

Pre-seed und Seed sprechen eine eingeschränkte Zielgruppe im high-end Forschungsbereich an. Wie die Erfahrungen aus dem Pilotversuch des Pre-seed Calls für innovative Dienstleister gezeigt haben, ist Bedarf für eine Erweiterung gegeben. Eine Einschränkung auf bestimmte Branchen mag zwar aus budgetären Gründen sinnvoll sein, ist aber mit Blick auf die Wirkung im Innovationssystem nicht zielführend. Im Sinne eines flexiblen und reagiblen Fördersystems sollten Start- und Frühphasenfinanzierungen für alle wissens- und technologieintensiven Gründungen offen sein.

Der Rat empfiehlt daher,

- den Zugang zu Start- und Frühphasenfinanzierungen für alle wissens- und technologieintensiven Gründungsbereiche zu öffnen.

## 5. Indirekte Förderung

In Österreich sieht das Neugründungs-Förderungsgesetz (NEUFÖG) für die Unternehmensgründung steuerliche Begünstigungen vor. Diese Begünstigungen gelten für alle Unternehmen unabhängig von ihrer Innovationsausrichtung. Zusätzliche steuerliche Begünstigung die auf den Innovationsgehalt und die Forschungsleistung des jungen Unternehmens abstellen gibt es nicht.

Internationale Beispiele steuerlicher Begünstigungen junger wissens- und technologiebasierter Unternehmen sollten auf ihre Umlegung auf das österreichische System hin geprüft werden. Hier können insbesondere die Modelle aus Frankreich und den Niederlanden als Vorbild dienen. Eine Differenzierung der Forschungsprämie im Sinne höherer, über die 10 Prozent hinausgehender Prozentsätze für junge und kleine Unternehmen sollte im Detail ausgearbeitet und umgesetzt werden.

Der Rat empfiehlt daher,

- eine Prüfung internationaler Beispiele steuerlicher Begünstigungen für junge wissens- und technologiebasierte Unternehmen (zum Beispiel in Frankreich oder den Niederlanden) auf ihre Eignung für das österreichische System.
- eine Differenzierung der Forschungsprämie im Sinne höherer, über die 10 Prozent hinausgehender Prozentsätze für junge und kleine Unternehmen.

## 6. Anschlussfinanzierung

An der Schnittstelle zur Verwertung besteht noch immer eine Finanzierungslücke. Gerade begünstigte Darlehen, Haftungen und Garantien stellen hier eine wichtige Unterstützung dar. Die aws muss in die Lage versetzt werden, ihrer Rolle als Förderbank der Unternehmen stärker nachkommen zu können. Revolvierende Fonds, wie sie im EU-Ausland zum Einsatz kommen, könnten auch für Österreich interessant sein. Ein solcher Fonds könnte bei der aws eingerichtet werden.

Auf EU-Ebene gibt es aktuell eine Reihe von Initiativen, die auf die Unterstützung der Marktwertung von Innovationen abstellen und entsprechende Finanzierungsformen vorsehen. Horizon 2020 beispielsweise spricht von den sogenannten innovativen Finanzinstrumenten, den Financial Instruments. Diese umfassen alle Interventionen außer der reinen Zuschussung. Die Financial Instruments stellen eine wichtige Möglichkeit zur Anschlussfinanzierung dar. Banken und andere geeignete Institutionen wie die aws sollten in Österreich entsprechend darauf vorbereitet werden.

Der Rat empfiehlt daher,

- allen geeigneten forschungs- und technologieintensiven Unternehmen Unterstützungsangebote in der Verwertung zukommen zu lassen (z.B. durch Ausweitung von Markt Start).
- die aws in ihrer Rolle als Förderbank der Unternehmen verstärkt zu unterstützen.
- den Einsatz revolvingender Fonds als Förderinstrument (auch bei aws) zu prüfen.
- Banken und andere geeignete Institutionen auf die Financial Instruments als mögliche Form der Anschlussfinanzierung vorzubereiten.

## 7. Soziale Wahrnehmung

Es gibt begrüßenswerte Einzelinitiativen zur Bewusstseinsbildung einiger Institutionen oder im Rahmen bestehender Förderprogramme, die jedoch nur punktuell greifen. Zur erforderlichen Bewusstseinsänderung in der Gesellschaft, bedarf es aber eines breiten, flächendeckenden Ansatzes über alle wesentlichen Akteure und Maßnahmen hinweg, der in allen Lebensbereichen verankert werden sollte. Insbesondere muss schon früh in der Bewusstseinsbildung, das heißt der frühen Erziehung und Ausbildung der Kinder und deren betreuende Personen, angefangen werden.

Die mit dem Unternehmertum verbundenen Vorurteile müssen abgebaut werden. Besonders problematisch ist, dass unternehmerische Werte wie beispielsweise Risikobereitschaft in Österreich von der Gesellschaft und oftmals sogar von der Politik diskreditiert werden. Die Anreizsysteme unsere Gesellschaft sind so gestaltet, dass Misserfolg bestraft und nicht als Lernerfahrung angesehen wird.

Der Rat empfiehlt daher,

- einen breiten, flächendeckenden Ansatz zur Bewusstseinsänderung in der Gesellschaft über alle Akteure und Maßnahmen hinweg, der in allen Lebensbereichen verankert ist und früh in der Bewusstseinsbildung, das heißt der frühen Erziehung und Ausbildung der Kinder und deren betreuende Personen, anfängt.
- den Abbau von mit dem Unternehmertum verbundenen Vorurteilen durch gezielte Information und Präsentation von Good Practice Beispielen, auch unter Einbeziehung von Unternehmer/innen als Rollenmodelle.
- die Förderung unternehmerischer Werte wie Risikobereitschaft und die Schaffung entsprechender Anreizsysteme in verschiedenen politisch gestaltbaren Teilbereichen der Gesellschaft.

## 8. Datenlage

Die FTI Strategie<sup>1</sup> hat sich u.a. zum Ziel gesetzt, das Wachstum innovativer Unternehmen zu beschleunigen und die Anzahl der wissens- und forschungsintensiven Neugründungen um jährlich durchschnittlich 3% bis 2020 zu steigern. Offen bleibt die Frage, wie die Anzahl dieser wissens- und forschungsintensiven Neugründung erfasst werden soll, da es keine umfassende Erfassung des Gründungsgeschehens im wissens- und technologieintensiven Bereich gibt.

Es bedarf daher dringend einer regelmäßigen konsistenten statistischen Erfassung aller österreichischen Gründungen im wissens- und technologieintensiven Bereich. Diese sollte in Abstimmung mit der Statistik Austria erfolgen. Bei der Festlegung des zugrunde gelegten Begriffs einer FTI-bezogenen Unternehmensgründung ist von der reinen Verwendung entsprechender Branchentaxonomien wie beispielsweise die NACE Codes abzusehen, da eine Gründung in einer forschungsintensiven Branche nicht notwendigerweise ebenfalls forschungsintensiv sein muss und typischerweise nicht forschungsintensive Branchen auch Gründungen mit hoher Innovationsneigung hervorbringen können. Vielmehr ist auf andere Kriterien wie etwa Angaben zur Forschungsintensität und die Anzahl der Patente abzustellen. Neben der Zahl der Neugründungen sollten auch Angaben zu deren Hintergrund, Inhalt, Wachstum und Zusammensetzung erhoben werden. Die Details sind unter Einbindung geeigneter externer Expertise auszuarbeiten. Die Gesamtverantwortung könnte naheliegenderweise vom BMWFJ übernommen werden.

Der Rat empfiehlt daher

- Die regelmäßige konsistente statistische Erfassung des österreichischen Gründungsgeschehens im wissens- und technologieintensiven Bereich nach genauer Definition des zugrunde gelegten Begriffs einer FTI-bezogenen Unternehmensgründung unter Einbindung geeigneter externer Expertise.

---

<sup>1</sup> „Der Weg zum Innovation Leader“, Strategie der Bundesregierung für Forschung, Technologie und Innovation, März 2011, Seite 30.